

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Umwelt und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Drecker
	Datum:	09.11.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0977/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2007	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Empfehlung/Anhörung
11.12.2007	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
12.12.2007	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.12.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die dafür zu erhebenden Gebühren ab 01.01.2008		

Grund der Vorlage

1. Anpassung der Straßenreinigungsgebühren an die rechtlichen Vorgaben und die Kostenentwicklung (nach dem Straßenreinigungsgesetz Nordrhein Westfalen und dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW))
2. außer – und überplanmäßige Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) gemäß Anlage 1 und nimmt die dazugehörigen Änderungen in den Straßenverzeichnis für die Straßenreinigung zu Kenntnis.
2. Die Gebührenkalkulationen in den Anlagen 2.1 Straßenreinigung und 2.2. Winterdienst sowie die Anlagen 2.3. +2.4. – Nachkalkulationen Straßenreinigung und Winterdienst 2006 werden zur Kenntnis genommen.
3. Ergeben sich nach den Gebührenkalkulationen gegenüber den Ansätzen des Produktes 5405 höhere oder neue Ausgabenpositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechende außer- und überplanmäßige Mittel für 2008 gemäß Anlage 2.5. bewilligt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Bayer
Geschäftsbereichsleiter

Drecker
Betriebsleiter

Begründung

Zum Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 (Änderung der Satzung)

Durch die Änderungssatzung sollen

- a) eine Winterdienstgebühr mit zwei Gebührensätzen (§ 8 der Satzung) und
- b) die Gebührensätze für die Straßenreinigungsleistungen der Reinigungsklassen (§ 8 der Satzung) nach Maßgabe der Gebührenkalkulationen (Anlagen 2.1. und 2.2) der Kostenentwicklung angepasst werden.

zu a) Winterdienstgebühr

Im Jahr 2008 gibt es nur eine Berichtigung/ Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigung , nicht aber für den Winterdienst in der Straßenreinigungssatzung. Den Änderungen haben die jeweils zuständigen Bezirksvertretungen zugestimmt. Die einzelnen Anhörungsergebnisse und Begründungen werden in der Anlage 3 dargestellt, soweit sie bis zur Erstellung dieser Drucksache bekannt waren, einige Bezirksvertretungen tagen erst sehr kurzfristig vor dem Betriebsausschuss. Informationen erfolgen soweit möglich ggf. noch als Tischvorlage oder werden mündlich vorgetragen.

Grundlage der Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation der Anlage 2.2.

Die Gebührensätze für den Winterdienst des Jahres 2008 betragen

LP 1	LP 2
1,56 € pro Frontmeter	1,36 € pro Frontmeter

Sie betragen im Jahr 2007 noch

LP 1	LP 2
1,67 € pro Frontmeter	1,31 € pro Frontmeter

Die Veränderungen/ Steigerungen betragen

LP 1	LP 2
- 0,11 € pro Frontmeter	+ 0,05 € pro Frontmeter
- 6,6 %	+ 3,8 %

Bedingt durch den starken Winterdiensteinsatz des Jahres 2006 ist die Gebühr mit Vorjahreskosten von 206.811 € belastet. Darüber hinaus sind die für das lfd.. Jahr 2008 zu kalkulierenden Kosten in geringen Maße in der Summe von 2007 1.502.202 € auf 1.422.225 € um 79.977 € gesunken. Die Gesamtkosten inklusiv der Vorjahresbelastung der Gebühren für das Jahr 2008 betragen rd. 1,65 Mio. € und sind damit um rd. 70 T€ höher als im Jahr 2007. Hierzu haben Treibstoffkosten und Materialeinsatzkosten im wesentlichen beigetragen.

Zu b) Straßenreinigungsgebühr

Die Widmung von Straßen, Namensänderungen, Änderungen der Verkehrsbedeutungen sowie die Anpassung der Reinigungsleistung an den jeweils vorliegenden Verschmutzungsgrad machen die teilweise Berichtigung/ Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigung in der Straßenreinigungssatzung erforderlich. Die Änderung des § 8 der Straßenreinigungssatzung wird aufgrund der sich ändernden Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung erforderlich. Hier wird, wie in Anlage 2.1. berechnet, folgende Festsetzung getroffen:

Reinig.Kl.	Gebühr 2008	Gebühr 2007	absolut pro Frontmeter	Veränderung in Prozent
Z 1	65,84	65,39	0,45	0,7%
Z 1 V	55,96	55,58	0,38	0,7%
A 1	32,92	32,70	0,22	0,7%
A 1 V	27,98	27,79	0,19	0,7%
A 2	9,88	9,81	0,07	0,7%
A 2 V	7,90	7,85	0,05	0,6%
A 3	6,58	6,54	0,04	0,6%
A 3 V	5,60	5,56	0,04	0,7%
B 1	3,29	3,27	0,02	0,6%
B 1 V	2,30	2,29	0,01	0,4%
B 2	1,55	1,54	0,01	0,6%
B 2 V	1,08	1,08	-	0,0%
D 1	3,29	3,27	0,02	0,6%
D 2	1,55	1,54	0,01	0,6%

Die Gebührenerhöhung beträgt 0,6- 0,7 % in den unterschiedlichen Reinigungsklassen.

Anlage 2.5 enthält die sich daraus für den Haushalt ergebenden Anpassungen sowie die vergleichende Kosten und Erlösdarstellung von 2007 zu 2008.

In Anlage 2. 6 wird die Belastung für Mustergrundstücke dargestellt und die vergleichende Darstellung des Bundes der Steuerzahler aufgenommen.

Kosten und Finanzierung

Siehe beigefügte Kalkulationen sowie die Anlage 2.5.

Anlagen

3. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) gemäß Anlage 1
2. Gebührenkalkulation
 - 2.1 Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung
 - 2.2. Gebührenkalkulation für den Winterdienst
 - 2.3. Nachkalkulation für die Straßenreinigung 2006
 - 2.4. Nachkalkulation für den Winterdienst 2006
 - 2.5 Auswirkungen auf den Haushalt 2008 im Vergleich zu dem Haushaltsplanentwurf
 - 2.6. Vergleichende Darstellung der Gebührenentwicklung und Belastung von Mustergrundstücken
3. Anhörungsergebnisse der Bezirksvertretungen